Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 23

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht unterscheidet; überhaupf findet bei dem Holz solcher Bäume keine so scharse und deutliche Abgrenzung zwischen den jüngeren und den älteren Schichten statt, beide Holzarten gehen vielmehr gleichsam ineinander über. Solche Bäume werden als Reisholzbäume, ihr Holz als Neisholz bezeichnet. Das Reisholz hält seinen Eigenschaften und seinem Werte nach ungefähr die Mitte zwischen Kernholz und Splintholz Zu den Reisholzbäumen gehören vor allem Fichte, Weißtanne, Buche, Weißdorn und Birnbaum.

Abbildung 2 und 3 geben den Querschnitt des Holzes in etwa 60facher mitrostopischer Vergrößerung wieder. Abbildung 2 zeigt den Querschnitt vom Stammholz der Eiche. Sehr deutlich konnen wir hier die Abgrenzung der Jahresringe verfolgen, gekennzeichnet durch die zahlreichen kleinen und engen, aber sehr dickwandigen und sesten, die in der Abbildung dunkler erscheinen und vorzugsweise von den großen Poren durchsett find. Dieser Teil des Holzringes wird als Herbst- oder Winterholz bezeichnet, da es sich im Spätsommer oder Herbst durch Austrocknung und festere Zusammenziehung von dem übrigen noch sehr sästereichen und weitzelligen Holz abscheidet, das fich im Frühjahr bildet und daher als Frühholz bezeichnet wird. Die quer durch Frühholz und Berbstholz und zwischen den Poren hindurch verlaufenden parallelen Linien sind Markstrahlen, die wir am Querschnitt solchen Holzes ebenso wie die Jahresringe hon mit bloßem Auge wahrnehmen können. Ein wesentlich anderes Bild zeigt der Querschnitt des Nadel-holzes (Weißtanne) in Abbildung 3. Auch hier zeigt lich eine deutliche und scharfe Abgrenzung der Jahresringe durch die Bildung kleinerer und dichter stehender Bellen des Herbstholzes, die von den größeren und weiterstehenden Zellen des Frühholzes begrenzt werden. Was aber hier völlig fehlt, sind die Poren, und ebenso

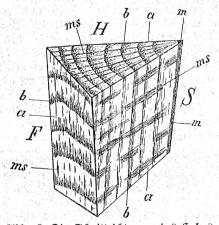


Abb. 5. Die Schnittrichtungen des Holzes.

auch sind die Markstrahlen keinesfalls so stark und dicht wie auf dem Querschnitt des Eichenholzes. Am Nadelbolz können wir die Markstrahlen mit unbewaffnetem Auge nicht mehr erkennen. Wesentlich verschieden von dem Holz der Laub- und Nadelbäume ist endlich das Holz gewisser Rohrpslanzen, die allerdings in Europa überhaupt nicht, sondern nur in den heißen Bonen wachsen, wie das Holz der Palme, des Bambus usw. Abbildung 4 zeigt den Querschnitt solchen Holzes. Es ist gekennzeichnet durch das völlige Fehlen der Jahreseringe und Markstrahlen; die zahlreichen Gefählündel bilden scharf abgegrenzte, mehr oder weniger dunkle Flecke, in welche die sehr großen Poren eingestreut sind. Dem bloßen Auge zeigt sich das Rohrholz als ein großporiges, sonst aber gleichsörmiges Material; das Holz dieser Pstanzen sindet bekanntlich in der Stock- und Galanterie-

Motoren

für Betrieb mit Benzin, Petrol, Rohöl etc. ::

stationär und fahrbar.

🗆 Erstklassiges Deutzer Fabrikat. 🗆

Prompte Lieferung durch die Generalvertretung

Würgler, Kleiser & Mann, Albisrieden-Zürich. 146/15

warenfabrikation ausgedehnte Berwendung. Als eigentliches Wertholz wird es, in unferen Zonen wenigstens, nur wenig verarbeitet, in den Ländern seiner Herkunft aber wird es sowohl als Tischlerholz wie auch als Bauholz in ausgedehntem Maße verwandt, und Bambus= möbel sind ja auch bei uns keine Seltenheit mehr. Ab= bildung 5 endlich gibt das Schema des Holzkörpers in feinen verschiedenen Schnittrichtungen wieder. Die oberfte Fläche H, die den Querschnitt des Holzes bildet, wird als Hirnfläche oder Hirnschnitt bezeichnet, die Fläche S, die in der Richtung der Markstrahlen liegt, als Spiegel, die Fläche F, die in der Randrichtung des Stammholzes liegt, als Tangentials oder Fladerschnitt. Wir können auf allen drei Schnitten den Berlauf der Jahresringe wie auch der Markstrahlen verfolgen, sehen auch, daß Jahresringe und Markstrahlen jedem der drei Schnitte ein anderes Aussehen geben und so die verschiedenartige Musterung des Holzes bewirken. Auch das Frühholz a und ebenso auch das Spätholz b zeichnet sich deutlich ab und trägt ebenfalls zur Mufterung des Holzes bei.

Volkswirtschaft.

Arbeitslosenfürsorge. Die unter dem Borsitz von Direktor Psisser, Borsteher des Eidgenössischen Arbeitsamtes in Bern zusammengetretene Konferenz von Berstretern der Kantonsregierungen hat die vom Eidgen. Bolkswirtschaftsdepartement ausgearbeiteten Borschläge sür Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Beratung gezogen. Das Departement sieht folgende Bestimmungen, die in die Form eines Bundesratsbeschlusses gekleidet werden sollen, vor:

Der Bund unterstütt die Kantone in ihren Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Rahmen

CERTUS-Kaltleim-

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.

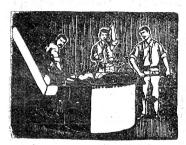


Kaltleime, Pflanzenleime, Couvert-u.Etikettenleime Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Kitte, Appretur- und Schlichte-Präparate. 7044



Muster gratis und franko.

Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL



Brückenisolierungen - Asphaltarbeiten "" Flache Bedachungen

erstellen

500

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach A.-G., horgen

Celephon 34

Celegramme: Hsphalt forgen

der hiersur bewilligten Kredite durch Gewährung außersordentlicher Bundesbeiträge an Bauarbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten, die durch Behörden, Korporationen und Private zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit in die Wege geleitet werden und deren Kosten den Betrag von Fr. 2000 überschreiten.

Die Beiträge werden gewährt:

a) Un Soch bauarbeiten, insbesondere Wohnsbauten bis zu 15% der Gesamtbaukosten unter Festssehung eines Höchstbetrages auf Grund des Kostenvors

anschlages;

b) an andere Bauarbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten, bis zu 40% der ausbezahlten Arbeits-löhne unter Festsetzung eines Höchstbetrages auf Grund der im Kostenvoranschlage ermittelten Gesamtschnsumme. Alls solche Arbeiten kommen in erster Linie in Frage: Bodenverbesserungen, Wald- und Feldwege, Straßenund Brückenbauten, Kanalisationen, Gewässerforrektionen, Ausschöpfung von Geschiebesängen, Hafenarbeiten, Erdbewegungen, Kiesrüstung;

c) durch Minderleistungsbeiträge bis zu 50 % der durch Berwendung ungenter Arbeiter entstehenden Mehr-

fosten.

Die Beiträge (lit. a und b) werden an Arbeiten nicht gewährt, denen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ordentliche Bundessubventionen zusommen. Eine Ausenahme fann gemacht werden sür Projeste, deren volkswirtschaftliche Bedeutung besondere Berücksichtigung verbient und bei deren Aussührung Arbeitslose beschäftigt werden. In diesen Fällen dürsen jedoch sämtliche Beiträge von Bund und Kanton zusammen höchstens 70 % und der außerordentliche Bundesbeitrag höchstens 10 % der Bausosten betragen. Ferner wird die Konsernz vom Bundesrat über die Frage der Ausrichtung von Produktionsprämien zur Hebung der Exportsindustrie konsultiert werden.

— Die vom eidgenössischen Bolkswirtschaftsbepartement einberusene Konferenz zwischen Bertretern kantonaler Regierungen führte am Donnerstag ihre Aussprache über Arbeitslosensufrorge und Arbeitslosensunterstützung zu Ende. In der Konferenz sprachen sich die meisten Redner für die Beibehaltung der Ars

beitslosenunterstützung im bisherigen Umfang aus. Eine Herabsetung des Unterstützungsbetrages oder eine Reduktion der Unterstützungsdauer wurde von der großen Mehrheit der Redner im Hindlick auf die andauernde Arbeitslosigkeit als undurchsührbar bezeichnet. Es kam sogar die Meinung zum Ausdruck, daß im Herbst für die Arbeitslosen eine besondere Winterzulage zu der bisherigen Unterstützung ausgerichtet werden sollte; um die Unterstützung für die Familien wirksamer zu gestalten, wurde auch die Anregung gemacht, diese Unterstützung zum Teil in natura zu leisten. Das Volkswirtschaftsbepartement wird die gefallenen Anregungen prüsen und es ist möglich, daß zu dem bestehenden Bundesratsbeschluß aus dem Jahre 1919 noch ein ergänzender Beschluß des Bundesrates erlassen wird.

Großzügige Notstandsarbeiten des Bundes. Befanntlich haben die einzelnen Departemente und die Bundesbahnen ihre Vorschläge sür Arbeitsbeschaffung durch umfangreiche Notstandsarbeiten beim eidgenössischen Arbeitsamt eingereicht. Dem Vernehmen nach handelt es sich um großzügige Maßnahmen, wird sich doch die vom Bunde zu gewährende Subvention auf eine große Summe belausen. Die zuständige Settion des Arbeitsamtes wird nun die Vorschläge prüfen und bereinigen und sodann dem Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung eine Vorlage unterbreiten. An den auszusührenden Arbeiten sind namentlich in hohem Maße die Bundesbahnen und das Militärdepartement beteiligt, bei welch beiden es sich darum handelt, Arbeit für gelernte Verufsarbeiter zu schaffen.

Verkehrswesen.

Einfuhrbeschräntungen. Die Expertenkommission für Einsuhrbeschränkungen befaßte sich in ihrer Sizung vom 29. August neuerdings mit den grundsätlichen Fragen zum Schutze der schweizerischen Produktion. Als Dissussionsgrundlage diente das Projekt betreffend Erhebung von Balutazuschläge nund Unterstützung der Exportsindustrie. Wenn in den Beratungen auch die verschiedenen Borteile des Systems der Balutazuschläge gewürs

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wilflingerstr.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

2914